

Herr Röhlig erkundigt sich nach dem Sachstand der Nummer 55 (Aufstellung/ Austausch Buswartehäuser), welche sich seit dem 09.05.2005 sich „in Arbeit“ befindet.

Hierzu erläutert Herr Klein, dass von insgesamt 48 Buswartehäusern lediglich ein Teil ausgetauscht werden konnte. Der Großteil der Buswartehäuser konnte aufgrund der schlechten Haushaltslage nicht angegangen werden.

Die von Herrn Röhlig weiter angesprochenen Nummern 101 [Brandschutztechnische Ertüchtigung des THG (Planung und Ausführung)] sowie 112 (Beseitigung von Brandschäumängeln an der GGS Blumenstraße/ Neustraße) werden im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 16 „Mitteilungen und Fragen“ behandelt.

Zudem möchte Herr Röhlig den Stand der Nummer 104 [Brücken Dahlerau (Planung); erweitert in der Sitzung am 13.05.2009 um Ausschreibung, Vergabe und Ausführung] bezüglich des Projektstandes „Abrechnung fehlt“ in Erfahrung bringen.

Hierzu erläutert Herr Manderla, dass die Maßnahme zwar intern bereits abgerechnet ist. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Zuschussmaßnahme, welche mithilfe eines Schlussverwendungsnachweises abgeschlossen wird. Dieser muss allerdings noch erstellt werden.

Hierzu fügt Herr Ebbinghaus an, welche rechtliche Bedeutung einem Schlussverwendungsnachweis im Falle einer Zuschussmaßnahme zukommt. Vor allem die Konsequenzen, sollte eine Zuschussmaßnahme nicht verwendungsgerecht umgesetzt worden sein, sind hier zu erläutern.

Herr Manderla erklärt zunächst grundsätzlich, dass bei solchen Maßnahmen ein Nachweis erbracht werden muss, dass die bewilligten Mittel wie beantragt umgesetzt worden sind. Weiter führt er an, dass das Risiko eines negativen Schlussverwendungsnachweises in diesem Fall sehr gering ist, da das Rechnungsprüfungsamt sowie ein von diesem beauftragter Technischer Prüfer die Umsetzung sowie die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Projektes begleitet hat.

Außerdem möchte Herr Röhlig den Sachstand zur Nummer 170 [Umgestaltung Marktplatz (Ausschreibung und Durchführung)] wissen.

Herr Manderla erläutert, dass sich die Abrechnung auf dem Postweg befindet, bei der Verwaltung der Stadt Radevormwald allerdings noch nicht eingegangen ist. Erst dann kann eine Prüfung seitens der Fachbereiche Tiefbau und Rechnungsprüfung erfolgen.

Vor den Fragen von Herrn Willmann lobt dieser die Verwaltung für die abgeschlossene Maßnahme Nummer 10 (Neubau Rad- und Gehweg entlang der B 229 von Eich bis Halver). Dann erkundigt sich Herr Willmann über den aktuellen Stand der Nummern 187[(Entwässerung Neuendorf (Planung)] und 188 [Entwässerung Hahnenberg (Planung)].

Diesbezüglich weist Herr Manderla den Bauausschuss darauf hin, dass andere aktuelle Projekte für den Fachbereich Tiefbau Priorität haben, sodass eine Vorstellung von Entwurfsplänen zu den angesprochenen Maßnahmen und Gespräche mit den Anwohnern frühestens im Herbst 2013 erfolgen können.

Hier weist Herr Willmann abschließend darauf hin, dass, wenn die Maßnahme im Winter begonnen werden soll, eine Baustelle zentral in Hahnenberg vermieden werden sollte.

Bei der Nummer 60 (Entsorgung privater Grundstücksentwässerungsanlagen) moniert Herr Ebbinghaus, dass es sich hierbei nicht um eine kommunale Aufgabe handelt, um verkehrliche Probleme zu vermeiden.

Herr Manderla erläutert, dass sich die Abwasserentsorgung sowie die Entwässerungsanlagen unter dem Aufgabengebiet der Stadt Radevormwald befinden. Hier ist lediglich der in der Liste des Berichtswesens zu ändern.